

15.07.24

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

**Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss
des Bundesrates zur Gemeinsamen Mitteilung an das
Europäische Parlament und den Rat**

Kein Platz für Hass: ein Europa, das geeint gegen Hass steht

JOIN(2023) 51 final

C(2024) 4913 final



*Brüssel, den 5.7.2024
C(2024) 4913 final*

*Frau Manuela Schwesig
Präsidentin des deutschen Bundesrates
Leipziger Straße 3-4
10117 Berlin
DEUTSCHLAND*

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zur Gemeinsamen Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat „Kein Ort für Hass: ein Europa, das geeint gegen Hass steht“ (JOIN(2023) 51 final).

Mit dieser Mitteilung will die Kommission die Anstrengungen der EU zur Bekämpfung von Hass in all seinen Formen verstärken, indem sie die Maßnahmen in einer Vielzahl von Politikbereichen intensiviert. In den letzten Jahren hat die Kommission gemeinsam mit dem Europäischen Parlament und dem Rat eine Reihe von Rechtsinstrumenten und politischen Initiativen ausgearbeitet, um die in unseren Verträgen, in der Charta der Grundrechte der EU und in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerten gemeinsamen Werte und Grundrechte der EU zu fördern und zu schützen. Der Bundesrat weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass in den vergangenen Monaten infolge der Krise im Nahen Osten eine alarmierende Zunahme von Hetze und Hassverbrechen insbesondere gegenüber den jüdischen und muslimischen Gemeinschaften zu verzeichnen war. Die Kommission erinnerte daran, dass Respekt und Toleranz die Grundwerte unserer Gesellschaften sind, und forderte die EU-Institutionen und -Mitgliedstaaten, Organisationen der Zivilgesellschaft und andere Partner auf, gemeinsam gegen Hetze und Hassverbrechen zu kämpfen.

Die Kommission begrüßt daher insbesondere, dass der Bundesrat die Auffassung der Kommission teilt, dass Antisemitismus, Rassismus, Muslim-, Frauen- und Queerfeindlichkeit sowie jede Art von Feindseligkeit gegenüber bestimmten Gruppen aufgrund ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen sozialen Zugehörigkeit Verstöße gegen die Grundwerte der EU darstellen.

Die Kommission ist über die besondere Aufmerksamkeit erfreut, die der Bundesrat dem Schutz vulnerabler und verfolgter Gruppen vor Bedrohung jeglicher Art, einschließlich des Schutzes von Gebets- und Gedenkstätten, und dem Schutz vor digitaler Gewalt im Internet widmet. Dies wurde bereits in der Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens¹ hervorgehoben und in der

¹ COM(2021) 615 final.

Mitteilung, auf die sich die Stellungnahme des Bundesrates bezieht, nochmals bekräftigt. Im Rahmen der EU-Antisemitismus-Strategie haben wir erhebliche Fortschritte erzielt. Zum ersten Mal haben fast alle Mitgliedstaaten, so auch Deutschland, eigene nationale Strategien zur Bekämpfung von Antisemitismus verabschiedet.

Die Kommission nimmt das Interesse und die Unterstützung des Bundesrates im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen und einheitlichen Anwendung des Gesetzes über digitale Dienste mit Genugtuung zur Kenntnis. Die Kommission teilt die Bedenken hinsichtlich der Verbreitung illegaler Hetze im Internet und nutzt derzeit alle einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes über digitale Dienste, um einen sicheren digitalen Raum für alle zu gewährleisten, unter anderem die Bestimmungen in Bezug auf algorithmische Verstärkung, die Rolle von Empfehlungssystemen und den Einsatz generativer künstlicher Intelligenz.

Die Kommission bekräftigt ihre Absicht, das Gesetz über digitale Dienste in Zusammenarbeit mit den zuständigen nationalen Behörden in den Mitgliedstaaten, einschließlich der Strafverfolgungsbehörden und der benannten Koordinatoren für digitale Dienste, einheitlich durchzusetzen. Die Koordinatoren für digitale Dienste werden eine zentrale Rolle bei der Umwandlung des Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassreden in einen Verhaltenskodex im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste spielen.

Die Kommission bekräftigt ihre Entschlossenheit, starke und widerstandsfähige Demokratien in Europa zu fördern. Die Kommission arbeitet eng mit den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, auch in Deutschland, zusammen, um freie und faire Wahlen in der EU zu fördern und den Austausch bewährter Verfahren bei Wahlen zu unterstützen – unter anderem im Rahmen des Europäischen Kooperationsnetzes für Wahlen, das kürzlich eine thematische Sitzung zur Erörterung der Auswirkungen von Hetze auf die politische Teilhabe abgehalten hat.

Die Kommission begrüßt ferner, dass der Bundesrat im Kampf gegen Hass und zur Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs und der Chancengleichheit für alle die wichtige Rolle der EU-Programme in den Bereichen Bildung und Sport sowie die Leitlinien zur Bekämpfung von Desinformation und zur Förderung der digitalen Kompetenz durch allgemeine und berufliche Bildung anerkennt.

In der Gemeinsamen Mitteilung wird auch ein europaweiter Raum des Dialogs und der Versöhnung gefordert, in dem sich die Menschen von Hass und Spaltung abwenden und gemeinsam für die europäischen Werte der Gleichheit und der Achtung der Menschenrechte eintreten können. Um dieser Aufforderung nachzukommen, hat die Kommission ein europäisches Bürgerforum zum Thema Bekämpfung von Hass in der Gesellschaft ins Leben gerufen. Im April und Mai 2024 erörterten und vereinbarten 150 nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Bürgerinnen und Bürger aus der gesamten EU eine Reihe von Empfehlungen, die der Kommission vorgelegt wurden und in der Folge die EU-Politik in den entsprechenden Bereichen beeinflussen werden.²

² https://citizens.ec.europa.eu/european-citizens-panels/tackling-hatred-society-panel_de

Im Hinblick auf die eher technischen Anmerkungen in der Stellungnahme (Punkte 8, 10, 11, 15 und 16) möchte die Kommission auf den beigefügten Anhang verweisen.

Die Kommission ist der Auffassung, dass der politische Dialog mit den nationalen Parlamenten von wesentlicher Bedeutung ist, um eine Verbindung zwischen den EU-Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union herzustellen, und sieht der Fortsetzung dieses Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Maroš Šefčovič
Exekutiv-Vizepräsident

Věra Jourová
Vizepräsidentin



Anhang

Die Kommission hat die Anmerkungen in der Stellungnahme des Bundesrates gebührend zur Kenntnis genommen und möchte dazu die folgenden zusätzlichen Informationen übermitteln:

Zu den Punkten 8, 10 und 11 der Stellungnahme:

Im Mittelpunkt des Gesetzes über digitale Dienste und seiner Durchsetzung durch die Kommission steht das Bekenntnis zur Wahrung und zum Schutz der Grundrechte für alle. Im Gesetz über digitale Dienste ist das eindeutige Ziel festgelegt, ein sicheres, berechenbares und vertrauenswürdiges Online-Umfeld zu gewährleisten und die Verbreitung illegaler und schädlicher Inhalte, darunter illegale Hetze, antisemitische Inhalte sowie Holocaust- und Terrorismusverherrlichung, zu bekämpfen.

Die Kommission überwacht die benannten sehr großen Online-Plattformen und sehr großen Online-Suchmaschinen und kann bei systematischen Mängeln, auch in Bezug auf algorithmische Verstärkung und Risiken für den gesellschaftlichen Diskurs und die öffentliche Sicherheit, eingreifen. In diesem Zusammenhang hat die Kommission förmliche Verfahren gegen X, Meta (Facebook) und Instagram eingeleitet. Die Klagen gegen X betreffen eine Reihe von Punkten, darunter die Verstärkung illegaler Inhalte im Sinne anderer EU- und nationaler Rechtsvorschriften sowie die Ressourcen von X für die Moderation von Inhalten.

Darüber hinaus sind die Nutzer gemäß dem Gesetz über digitale Dienste befugt, sich direkt an die Online-Plattformen zu wenden, wenn sie auf ein Problem bei der Moderation von Inhalten stoßen. Mit dem Gesetz über digitale Dienste werden Online-Plattformen mehrere Pflichten auferlegt, um diesen Prozess effizienter, transparenter und fairer zu gestalten. Erstens müssen Online-Plattformen über ein nutzerfreundliches Instrument zur Meldung illegaler Inhalte sowie über eine Kontaktstelle für Nutzer verfügen. Zweitens müssen Online-Plattformen ihre Moderationsentscheidungen klar und konkret begründen. Drittens müssen Nutzeranträge, mit denen eine Entscheidung überprüft werden soll, kostenlos über das interne Beschwerdesystem der Plattform bearbeitet werden.

Schließlich fördert und erleichtert das Gesetz über digitale Dienste auch die Erstellung freiwilliger Verhaltenskodizes auf EU-Ebene, die zu seiner ordnungsgemäßen Anwendung beitragen und den spezifischen Herausforderungen bei der Bekämpfung verschiedener Arten illegaler Inhalte wie illegaler Hetze Rechnung tragen sollen. Infolgedessen wird der Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassreden aus dem Jahr 2016 überarbeitet, um ihn in das Gesetz über digitale Dienste eingliedern zu können.

Die Kommission verweist auch auf ihre Empfehlung zu Wahlkooperationsnetzen, Online-Transparenz, zum Schutz vor Cybersicherheitsvorfällen und zur Bekämpfung von Desinformationskampagnen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen

Parlament³, die zur Einrichtung nationaler Wahlkooperationsnetze geführt hat, die für freie und faire Wahlen in der gesamten EU von entscheidender Bedeutung geworden sind. In den Fällen, in denen Strafverfolgungsbehörden nicht Teil der nationalen Wahlkooperationsnetze sind, ermutigt die Kommission die Mitgliedstaaten in ihrer Empfehlung zu inklusiven und stabilen Wahlverfahren in der Union und für die Stärkung des europäischen Charakters und eine effiziente Durchführung der Wahlen zum Europäischen Parlament⁴, die Einrichtung einer ständigen Verbindung zwischen den nationalen Wahlkooperationsnetzen und den einschlägigen nationalen Strafverfolgungsbehörden unter uneingeschränkter Achtung der demokratischen Werte in Erwägung zu ziehen.

Zu Punkt 15 der Stellungnahme:

Inklusion und Vielfalt sind eine der vier übergeordneten Prioritäten des Programms Erasmus+. Es wurde eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit entwickelt, mit denen Menschen mit geringeren Chancen, darunter Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlichen kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Hintergrunds, besser erreicht werden. Die positiven Auswirkungen von Erasmus+ werden in den Erfahrungsberichten deutlich sichtbar: So geben beispielsweise 89 % der Teilnehmer von Lernmobilitätsangeboten, die im Rahmen von Erasmus+ unterstützt werden, an, dass sich ihr Toleranzbewusstsein erhöht hat, und 82 % geben an, dass sie sich nun europäischer fühlen. Was die Leitlinien für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte zur Bekämpfung von Desinformation und zur Förderung der digitalen Kompetenz des Aktionsplans für digitale Bildung betrifft, so wurden seit ihrer Einführung im Oktober 2022 gezielte Anstrengungen (Organisation von Outreach-Veranstaltungen und Kommunikationskampagnen) unternommen, um möglichst alle europäischen Akteure im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung zu erreichen. Die Leitlinien ergänzen die gezielte Arbeit im Rahmen von Erasmus+ und des Europäischen Solidaritätskorps, mit denen kontinuierlich Projekte in diesem Bereich unterstützt werden.

So wurden im Rahmen von Erasmus+ seit 2021 insgesamt 48,3 Mio. EUR für 674 Vor-Ort-Projekte, unter anderem zur Medienkompetenz und zur Bekämpfung von Desinformation, bereitgestellt. Darüber hinaus führte die Aufforderung des Jahres 2023 zur Einreichung von Vorschlägen für zukunftsorientierte Projekte im Rahmen von Erasmus+ dazu, dass sechs zusätzliche Projekte ausgewählt wurden, die mit weiteren 8 Mio. EUR finanziert werden, um innovative Ansätze zur Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu erproben. Auch das Europäische Solidaritätskorps hat 68 Projekte mit einem Gesamtbudget von 481 000 EUR unterstützt. Mit beiden Programmen werden zahlreiche Projekte zur Förderung von Inklusion, Vielfalt, interkulturellem Dialog, Bekämpfung von Intoleranz und Rassismus, einschließlich Antisemitismus und Hass gegen Muslime, unterstützt. Die Europäische Kommission wird diese Maßnahmen weiter vorantreiben, insbesondere durch zusätzliche

³ C(2018) 5949.

⁴ C(2023) 8626.

Anstrengungen der für die Durchführung zuständigen Stellen in den Mitgliedstaaten. So soll die Einreichung von Projekten zur Bekämpfung von Hass gefördert werden.

Zu Punkt 16 der Stellungnahme:

Im Dezember 2023 nahm die Kommission das Maßnahmenpaket zur Verteidigung der Demokratie an, um ihre Bemühungen zur Unterstützung starker und resilienter Demokratien in Europa sowie zur Förderung einer hohen Wahlbeteiligung, einer inklusiven Beteiligung, einer einfachen und gleichberechtigten Ausübung des Wahlrechts und stabiler Wahlverfahren im Vorfeld der jüngsten Europawahlen voranzubringen. Das Paket baut auf früheren Initiativen der Kommission zum Schutz der Demokratie in Europa auf, etwa dem Aktionsplan für Demokratie in Europa 2020 und dem Maßnahmenpaket zur Stärkung der Demokratie und Integrität der Wahlen vom November 2021.

Die Kommission hat eine Richtlinie über die Transparenz der Interessenvertretung im Auftrag von Drittländern vorgeschlagen. Sie ergänzt die neue Verordnung (EU) 2024/900 über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung, die in Teilen auch bei der jüngsten Wahl zum Europäischen Parlament galt.

Das Paket – dies ist für die Wahlen ebenfalls von Bedeutung – enthält eine an die Mitgliedstaaten und politischen Akteure gerichtete Empfehlung zu inklusiven und widerstandsfähigen Wahlprozessen in der Union sowie zur Verbesserung des europäischen Charakters und der effizienten Durchführung der Wahlen zum Europäischen Parlament. In der Empfehlung werden Themen wie die Erhöhung der Wahlbeteiligung, die Förderung einer inklusiven Beteiligung an Wahlen, Cybersicherheit, Desinformation und Wahlmanipulation behandelt. Das Paket fördert auch die engere Zusammenarbeit zwischen den wichtigsten Akteuren aus den verschiedenen für Wahlen maßgeblichen Bereichen (Medien, Datenschutz, Cybersicherheit, künstliche Intelligenz usw.). In der Empfehlung werden die europäischen und nationalen politischen Parteien ermutigt, konkrete Verpflichtungen einzugehen, indem sie Wahlkampfzusagen und Verhaltenskodizes für die Integrität von Wahlen und einen fairen Wahlkampf annehmen, mit denen unter anderem ein inklusiver politischer Diskurs und der Verzicht auf manipulatives Verhalten oder die Verbreitung von Hassinhalten gefördert werden sollen. Als Reaktion darauf unterzeichneten die europäischen politischen Parteien am 9. April 2024 im Vorfeld der jüngsten Wahl zum Europäischen Parlament einen gemeinsamen Verhaltenskodex für die Integrität der Wahl und einen fairen Wahlkampf. Die politischen Parteien verpflichten sich darin etwa zu einem ethischen und transparenten Einsatz von Wahlkampfinstrumenten und -technologien, zu einem inklusiven politischen Diskurs und zur Transparenz politischer Werbung und von Wahlkampfbotschaften.

Zur weiteren Stärkung der Widerstandsfähigkeit demokratischer Prozesse sowie zur Förderung einer hohen Wahlbeteiligung und der aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft hat die Kommission auch eine Empfehlung zur Förderung der Mitwirkung und der wirksamen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und

Organisationen der Zivilgesellschaft an politischen Entscheidungsprozessen⁵ angenommen. Sie soll zu demokratischer Resilienz in der EU beitragen, indem das Engagement der Bürgerinnen und Bürger gefördert wird. Darüber hinaus soll sie die Mitgliedstaaten ermutigen, den Bürgerinnen und Bürgern und den Organisationen der Zivilgesellschaft mehr Möglichkeiten zur wirksamen Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene zu bieten. Wichtig ist, dass die Empfehlung einen allgemeinen Rahmen für die wirksame Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Organisationen der Zivilgesellschaft vorgibt.

⁵ C(2023) 8627.